

15. VII. 1915

* (Der Kampf gegen die Lebensmittelteuerung in Budapest.)

Aus Budapest, 9. d., wird uns telegraphiert: Das maßlose Steigen der Lebensmittelpreise in Budapest hatte in den letzten Tagen nicht nur zahllose Klagen der Bevölkerung und vielfache Retriminationen zur Folge, sondern es ist auch an vielen Stellen zu Ausschreitungen und Tätlichkeiten gekommen. In den Markthallen war eine Anzahl Lebensmittelwucherer mißhandelt worden. Schließlich mußte die Polizei einschreiten, die nun von Fall zu Fall im Auftrage der Behörde einzelne Lebensmittelwucherer und Verkäufer, die sich der neuen Ordnung nicht fügen wollen, mit Brachialgewalt aus den Markthallen entfernen. Tatsächlich ist die Steigerung der Lebensmittelpreise in Budapest so horrend geworden, wie vielleicht nirgends auf dem Kontinent. Selbst Nahrungsmittel, die im Ueberfluß vorhanden sind, werden nur zu einem um hunderte Prozent erhöhtem Preise abgegeben. Mit dem heutigen Tage hat der Bürgermeister Dr. Stephan v. Barczh die Approvisionierung der Hauptstadt selbst in die Hand genommen. Die notwendigen Verfügungen sind bereits getroffen worden, um den Uebelständen abzuwehren. Unsere Organe, erklärte Bürgermeister v. Barczh, werden mit Unterstützung der Polizeiorgane alle durch die Verhältnisse nicht begründeten Preissteigerungen wenn notwendig auch mit Gewalt verhindern. Es sind Maßnahmen angeordnet, daß Grünzeug wie Gemüse durch die Hauptstadt selbst in großen Quantitäten auf den Markt gebracht und verkauft werde. Auf die noch im August des Vorjahres erlassene Verordnung des Ministers des Innern in bezug auf die Feststellung der Maximalpreise der Lebensmittel gestützt, hat der Magistrat die Direktion der Markthallen und die Magistratsdirektion aufgefordert, die zulässigen Höchstpreise der wichtigsten Lebensmittel einmal wöchentlich unter Befragung der Handels- und Gewerbetammer festzustellen. Die Bezirksvorstände und die Markthallendirektion haben die genaue Einhaltung der erlassenen Verfügungen streng und ständig zu kontrollieren. Bei Mißbräuchen der Polizei unverzüglich Meldung zu erstatten und diejenigen Händler, die sich den behördlichen Weisungen widersetzen, gegebenenfalls mit Brachialgewalt von ihren Ständen zu entfernen.